



Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

3465 N.-Ö. Politischer Bezirk Tulln Telefon 02278 / 2338, Fax DW 14

e-mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at

homepage: www.koenigsbrunn.at

UID Nr. ATU 16276704

GEMEINDERAT NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 12.05.2022 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Mit Verspätung eröffnet der Vorsitzende nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung des Gemeinderates um 19:30 Uhr.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Stöger

Anwesende:

Vzbgm. Josef Schwanzer - ÖVP	GR Franz Jetzinger - ÖVP
GGR Franz Ehmoser - ÖVP	GR Josef Bauer - ÖVP
GGR Sebastian Kraus - ÖVP	GR Markus Tomaselli - KLuG
GGR Karl Grill - ÖVP	GR Martina Müller - KLuG
GR Albert Mayer - ÖVP	GR Dietmar Spendier - SPÖmU
GR Rafaela Schill - ÖVP	GR Leopold Pichler - SPÖmU

Entschuldigt: GR Andrea Oberriedmüller – ÖVP, GR Gregory Honorowycz – SPÖmU, GGR Heimo Stopper – SPÖmU, GR Michael Ehn – ÖVP, GR Leopold Bauer – ÖVP, GR Isabel Riedl – ÖVP

Nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Michael Gärtner

Tagesordnung

Punkt 1) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls des Gemeinderates vom 31.03.2022 - Beschluss

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022 wurde gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenden Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „öffentliche sowie auch gegen das nicht-öffentliche Sitzungsprotokoll“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022 keine Einwände erhoben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates sowie das Protokoll der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2022 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung – GR Franz Jetzinger - ÖVP

Punkt 2) Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein Donau NÖ-Mitte für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 (2030) – Beschluss

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass LEADER im Jahr 2023 in eine neue Förderperiode startet. Dabei bewirbt sich der Regionalentwicklungsverein Donau NÖ-Mitte für seine 33 Mitgliedsgemeinden mit einer neuen Entwicklungsstrategie für die Jahre 2023-2027 (2030).

Seit Herbst 2021 haben nahezu 88 BürgerInnen und GemeindevertreterInnen mitgearbeitet, um die Bedürfnisse der Region zu erkennen, auf deren Basis die Strategie für die nächsten Jahre entsteht. Diese ist vor allem darauf ausgerichtet, die Krisenwiderstandsfähigkeit und Innovationskraft der Region zu stärken und zu fördern. Mithilfe der EU-Mittel kann wieder ein Investitionsvolumen in der Region erreicht werden. Welches ein Vielfaches der öffentlichen Mittel darstellt.

In der aktuell noch laufenden Förderperiode konnte mit dem Euro/Einwohner mit € 4.374.571,00 Fördermittel, ein Investitionsvolumen von mehr als € 6.000.000,00 realisiert werden. Weiters wurde ein Großteil der Projekte bereits erfolgreich abgeschlossen. Alle noch in Entwicklung und Umsetzung befindlichen Projekte werden bis 2025 finalisiert.

Eine Verlängerung der Mitgliedschaft ist im Zuge der Bewerbung notwendig. Der Mitgliedsbeitrag mit € 1,00/Einwohner (Hauptwohnsitz) bleibt unverändert. Die kommende Periode dauert von 2023-2027 + weitere 3 Jahre, in denen genehmigte Projekte beendet und abgerechnet werden. Der REV Donau NÖ-Mitte muss diesen Zeitraum gewährleisten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein Donau NÖ-Mitte für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 (2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des BMNT, zu beschließen. Der Mitgliedsbeitrag mit € 1,00/Einwohner (Hauptwohnsitz) bleibt unverändert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3) Digitale Gesamtüberarbeitung und Neuerstellung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes inkl. Örtlichem Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Tulln - Abstimmung mit Nachbargemeinden - Beschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass die Stadtgemeinde Tulln an der Donau das Örtliche Raumordnungsprogramm gesamtheitlich inklusive örtlichem Entwicklungskonzept überarbeitet hat.

Um die fachlichen und formellen Voraussetzungen zum Bezug der erhöhten Förderung bei abgestimmten ÖROP/OEK zu beantragen, wird das ÖEK mit den Nachbargemeinden abgestimmt.

Der Entwurf der ÖEK wurde bereits im Vorfeld der öffentlichen Auflage der jeweiligen Nachbargemeinde vorgestellt. Es wurden Berührungspunkte der Raumordnung erörtert sowie relevante Planungen, Informationen und Kooperationen besprochen. Das Ergebnis der Abstimmungsgespräche wurde mittels Aktennotiz dokumentiert.

Im Zeitraum von 25.03.2021 bis 07.05.2021 wurde der Entwurf für 6 Wochen am Bauamt der Stadtgemeinde Tulln an der Donau öffentlich aufgelegt. Den Nachbargemeinden wurde der Entwurf zum ÖEK übermittelt.

Aufgrund von Stellungnahmen und Gutachten wurden Änderungen geplanter Festlegungen eingearbeitet. Die Endfassung des ÖEK wurde als Beschlussplan erstellt und vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln an der Donau am 09.11.2021, TOP 3, beschlossen. Am 08.02.2022 wurde der Bescheid über die Genehmigung der Verordnung mittels Anschreiben übermittelt.

Das abgestimmte ÖEK mit den zugehörigen Zielen und Maßnahmen wurde den Nachbargemeinden mit der Bitte um Kenntnisnahme im Gemeinderat übermittelt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das von der Stadtgemeinde Tulln an der Donau vorgelegte Protokoll und die Plandarstellung Örtliches Entwicklungskonzept (GZ.680-09/20, Stand 09.11.2021) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 4) Ansuchen um Subvention der FF Frauendorf an der Au für die Anschaffung von neuen Feuerwehrhelmen im Jahr 2021 – Beschluss

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass ein Ansuchen um Subvention von 17 Stücke Feuerwehrhelmen der FF Frauendorf an der Au vom 19.04.2022 vorliegt.

Die alten Feuerwehrhelme haben mittlerweile ein gewisses Alter erreicht, sodass sie im Jahr 2021 ausgeschieden sind und nicht mehr verwendet werden dürfen.

Die Kosten für die neuen Helme belaufen sich auf insgesamt € 5.152,86. Die Subvention von 25 % beträgt daher € 1.288,21.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Ansuchen der FF Frauendorf an der Au vom 19.04.2022 über die Anschaffung von 17 Stück Feuerwehrhelme im Jahr 2021 mit einer Summe von € 1.288,21 (25% von € 5.152,86) zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5) „Projekt Gartensiedlung“ KG Königsbrunn am Wagram, 3. Änderung des Teilbebauungsplanes – Verordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf des Teilbebauungsplanes „Gartensiedlung“ der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram in der Zeit von 03.11.2021 bis 15.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auflag.

Geplant ist die Änderung des Bebauungsplanes in einem Punkt. Dieser Änderungspunkt ist in 3 Änderungsbereichen (A, B und C) untergliedert.

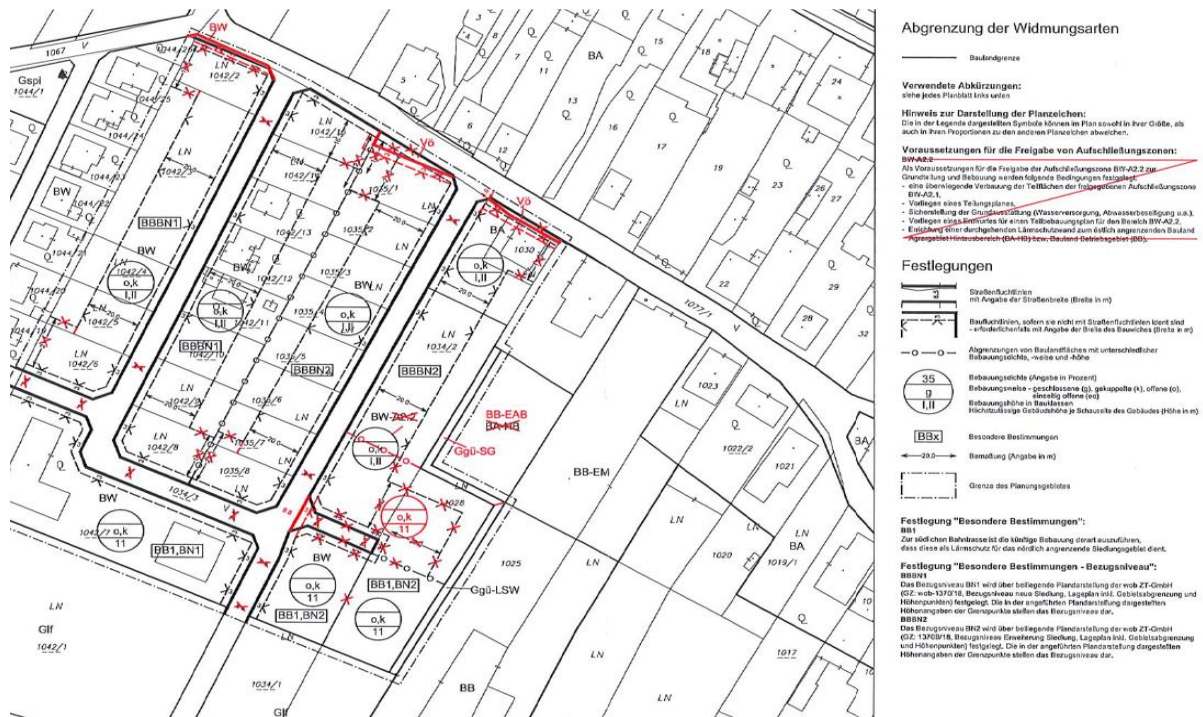
Eine schriftliche Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung zum aufgelegten Entwurf liegt nicht vor. Während der öffentlichen Einsichtnahme sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Zwischen der Auflage und dem Beschluss der 3. Änderung des Teilbebauungsplanes „Gartensiedlung“ wurde der Flächenwidmungsplan im gegenständlichen Änderungsbereich überarbeitet. Aufgrund dessen wurden die Plangrundlagen des Bebauungsplanes an die Änderungen des Flächenwidmungsplanes dementsprechend dargestellt.

Im Rahmen der oben genannten Flächenwidmungsplanänderung wurde das bestehende Agrargebiet-Hintausbereich (BA-HB) in Bauland-Betriebsgebiet-Emissionsarmer Betrieb mit einem Emissionsverhalten wie im BK (BB-EAB) umgewidmet. Aufgrund dessen wurden darüber hinaus Grünland-Grüngürtel-Lärmschutz (Ggü-SG) und Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 2.2 (BW-A2.2) in Bauland-Wohngebiet (BW) geändert. Der Beschluss zu dieser Änderung erfolgte am 31.03.2022.

Diese Abänderungen im Flächenwidmungsplan gegenüber dem Entwurf sind im Bebauungsplan kenntlich zu machen.

Die Änderungsbereich A, B und C der 3. Änderung des Teilbebauungsplanes „Gartensiedlung“ bleiben gegenüber dem Entwurf unverändert.



Verordnung

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Teilbebauungsplan „Gartensiedlung“ für die KG Königsbrunn (3. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G21127/B3 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, nach Empfehlung aus raumordnungsfachlicher Sicht, die 3. Änderung des Teilbebauungsplanes „Gartensiedlung“ unter Berücksichtigung der oben angeführten Abänderungen (Berücksichtigung der letztgültigen Widmungsänderung) betreffend den Änderungspunkt 1 anhand der Verordnung über die 3. Änderung, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6) Berichte des Bürgermeisters

- Kindergarten –Errichtung einer provisorischen Gruppe; Errichtung eines Zubaus,
- Kanalbefahrung KG Hippersdorf, Zaussenberg und Utzenlaa, Kanalsanierung KG Frauendorf
- Verkehrsverhandlungen KG Königsbrunn, KG Bierbaum
- Eröffnung Fenstergalerie
- Stand im Bauverfahren - Immobilien Kutnig Vermögensverwaltung GmbH, KG Königsbrunn am Wagram

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:25 Uhr.